

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helgoland für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.07.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.122.800	34.750.700	63.789.600	32.161.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.866.500	5.766.600	63.761.400	60.861.300
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-256.300	-28.984.100	-28.200	28.699.600
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	28.699.600	0	0	28.699.600
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	28.955.900	28.984.100	28.200	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.600	34.750.700	62.705.900	28.824.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.754.000	5.663.600	59.373.200	56.463.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.694.900	0	1.270.900	7.965.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.414.500	11.251.700	16.605.900	6.768.700

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	4.494.900	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.000.000	EUR	auf	9.300.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	9.800.000	EUR	auf	9.800.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	86,20		auf	86,20	

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	0	%	auf nunmehr	0	%
Grundsteuer B	gegenüber bisher	380	%	auf nunmehr	380	%
Grundsteuer C	gegenüber bisher	0	%	auf nunmehr	0	
Gewerbesteuer	gegenüber bisher	380	%	auf nunmehr	380	%

**§ 4**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.08.2024 erteilt.

Gemeinde Helgoland



Helgoland, den 02.08.2024

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Thorsten Pollmann,  
Bürgermeister

Siegel